Zeitschrift: Bauen, Wohnen, Leben Herausgeber: Bauen, Wohnen, Leben

Band: - (1962)

Heft: 49

Artikel: Die Sozialverpflichtung des Eigentums

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-651408

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Sozialverpflichtung des Eigentums

VLP. Die Wochenberichte der Zürcher Bank Julius Bär & Co. sind in der gesamten Wirtschaft für ihr abgewogenes Urteil und ihre Weitsicht bekannt. Bei der Sorge um die weitere Besiedelung unseres Lan-des geht es ebenfalls um eine langfristige Aufgabe, die weit in die Zukunft weist. Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung mußte in der letzten Zeit immer musite in der letzten Zeit immer wieder feststellen, daß die im we-sentlichen auf das römische Recht abgestützte Eigentumsordnung am Boden den modernen Erfordernis-sen nicht mehr genügt. Seit beinabe 2000 Jahren haben denn auch die Verhältnisse auf der Welt manche Veränderung erfahren! Anderseits stellt die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung auch heute die Freiheitsrechte des einzelnen in Vordergrund, fordert aber deren Beschneidung, soweit es im Interesse aller unumgänglich nötig ist. Die Bank Julius Bär & Co. illustriert in ihrem Wochenbericht Nr. 9/1962 die heutige Situation, weist dann die dringende Notwendigkeit der Landesplanung nach und führt im weiteren folgendes

Beim Produktionsfaktor Boden kann das Rezept des «laissez faire» nicht gleich angewendet werden wie beim Produktionsfaktor Kapital. «Im einen Falle handelt es sich darum, einen Produktionsfaktor op-timal einzusetzen, der vermehrbar ist. Der Boden hingegen kann in seiner Menge nicht beliebig gestei-gert werden, ja, wenn Grundstücke mit bestimmten Lagequalitäten ins Auge gefaßt werden, sind sie überhaupt nicht vermehrbar. Der Wettbewerb als unsichtbare Hand führt in diesem Falle nur dazu, daß die Preise infolge der gegenseitigen Ueberbietung so weit in die Höhe gehen, daß nur noch der Meistbietende übrigbleibt. Niemand wird bei einer solchen Entwicklung «à outrance» (bis außs äußerste) leider darauf Rücksicht nehmen, daß z. B. auch die Erholungsuchenden zu ihrem Recht kommen. Die einzelnen Bauherren denken nur an sich und nicht auch an die Nachbarschaft. Ein Bauer, dessen Boden zur Grünzone erklärt wird und der ihn demzufolge nicht mehr als Bauland mit hohen Gewinnaussichten veräußern kann, ist begreiflicherweise sehr ungehalten über die Einengung seiner Handlungsfreiheit. De bleibt nichts anderes übrig, Dennoch in der Umgebung der Städte ein kollektiver Erholungsraum für die große Masse der Bevölkerung zur Verfügung stehen soll.

Das Problem ist nicht eines der Koordination, sondern eine Frage der Subordination der Einzel-wünsche unter die Bedürfnisse der Allgemeinheit Infolgedessen kommt man auch nicht darum herum, die Eigentumsfreiheit nötigenfalls emp-

Eigentumstreineit notigentalls empfindlich zu beschneiden.»

Im Wochenbericht wird dann weiter ausgeführt, daß wir mit einer solchen Regelung kein Neuland betreten würden, galt doch schon während des Zweiten Weltkrieges der Schutz des landwirt-schaftlichen Bodens. Auch die Be-schränkung des Landverkaufes an Ausländer bedeutet ein Präjudiz in der gleichen Richtung. Schließlich hat der Bund schon um die Jahr-hundertwende Vorschriften erlassen, um den Bestand des Waldes zu sichern. Für diese einschneidende Verfassungsbeschränkung des Ei-gentümers war und ist kein Rappen Entschädigung zu bezahlen. Der Bankbericht schließt mit folgenden

«Genau so gilt es bei der Ver-wendung des Bodens schlechthin, verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Nur innerhalb dieses Rahmens kann man von einer Ver-fügungsfreiheit über das Eigentum reden. Es gilt die «Sozialverpflich-tung» des Eigentums zu erkennen. Es gilt auch einzusehen, daß der Boden nicht ein Produktionsfaktor wie irgendein anderer ist, sondern ein Gut sui generis, das daneben noch ganz andere Funktionen er-füllt. Es ist daher falsch, wehn man unter Berufung auf die Vorteile der freien Marktwirtschaft gegen die Raumplanung opponiert, denn zur Debatte steht gar nicht in erster Linie ein ökonomisches Problem, sondern die Frage, wie jenes Ele-ment verwendet werden soll, auf dem sich die gesamte menschliche Existenz und Tätigkeit abspielt. Es Existenz und Tangkeit abspielt. Es geht darum, Fehldispositionen so gut als möglich zu vermeiden und das Antlitz der Landschaft so zu gestalten, daß es nicht einem Tohu-wabohu gleicht, sondern geordnete Züge aufweist. Daß zu diesem Zwecke der römisch-rechtliche Eigentumsbegriff angetastet werden muß, ist bedauerlich, aber un-

Die schweizerische Vereinigung für Landesplanung

freut sich über diesen Bericht eines bekannten Bankhauses, stimmt er doch im wesentlichen mit ihren Ueberlegungen und Anliegen überein. Sie hat denn auch den Bundesbehörden einen formulierten Vor-schlag zur Neugestaltung des Bun-desgesetzes über die Erhaltung des desgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Bodenbesitzes einge-reicht, der den Anliegen der Bau-ernschaft und der Allgemeinheit Rechnung trägt und vorsieht, von Bundes wegen die Einführung von Landwirtschaftszonen in den Ge-meinden festzulegen. Im weiteren meinden festzulegen. Im weiteren bearbeitet die Schweizerische Ver-einigung für Landesplanung das überaus komplexe Problem, die weitere Steigerung der Bauland-preise zurückzubinden, ohne das Eigentum am Boden selbst in Frage zu stellen. Hoffen wir, daß diese schwierige Arbeit theoretisch ge-lingt und sich dann in die Praxis übertragen läßt!

KURHAUS BAD PASSUGE

Das Hotel-Kurhaus des Bades Passugg liegt sehr günstig: 830 m ü. M. Das ist für Kuren Das Hotel-Kurnaus des Bauses Passugg negt sein gunsug, soon in d. M. Das Ist für Auch Reea. Das Hotel ist modernisiert und neuzeitlich gestaltet. Heilfaktoren: Trink- und Badekuren. Diät – unter Kontrolle einer Diätassistentin – für Magen-, Darm-, Nieren-, Leber-, Gallen-, Zucker- und Herzkranke sowie Fettstichtige. Stahl- und Kohlensäurebäder, Fango, Inhalationen mit modernsten Apparaturen Heilsame Wickel, Duschen, Massagen im Hotel. Kurarzt Großer Garten. Gepflegte Spazierwege. Liegehalle. Orchester und Unterhaltung.

BAD PASSUGG BEI CHUR IM BÜNDNERLAND

830 m über Meer

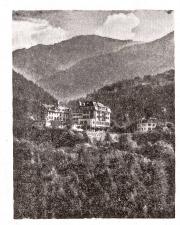
und Prospekte durch M. Maurer Telephon 081.23666

Hotel und Kurhaus

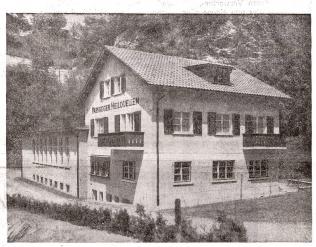
Das Hotel und Kurhaus Bad Passugg ist mit allen Einrichtungen eines modernen Bade- und Kur-hotels ausgestattet und bietet seinen Gästen in den heimeligen Räumen einen behaglichen Aufenthalt. Alle Zimmer mit fließendem Kalt- und Warmwasser, Zimmer mit Privat-WC und -Bad. Großer, gepflegter Garten mit Liegehalle und Terrasse, eigener Parkplatz. «Ruhe und Erholung» ist unsere Devise. Individuelle Regime-Verpflegung unter Aufsicht des Kurarztes und einer diplomier-Diätassistentin. Heilfaktoren: Trink- und Badekuren. Diät für Ma-gen-, Darm-, Leber-, Nieren-, Gal-len-, Zucker- und Herzkranke. Kohlensäurestahlbäder, Massagen, Unterwasserstrahlmassagen, Fango, diverse Wickel, Darmbad, Inhala-

Wasser ist Leben

Alles Leben entstammt dem Wasser. Die Wissenschaft beweist Alles Leben entstammt dem Wasser. Die Wissenschaft beweist, se, wenn sie die unvordenklichen Zeiten seiner Entstehung durchforscht. Und der Mensch ahnt es, seit je, wenn er für sein Dasein ein Sinnbild sucht. Er spricht vom Quell, vom Born des Lebens, in seinen Mythen und Märchen ruht die Erlösung am Grunde geheimnisvoller Brunnenschächte, gegen die Lasten des Alt is setzt er den Traum vom befreienden Jungbrunnen, seine Gläubigen tauft er mit geheiligtem Wasser.



Hotel-Kurhaus Bad Passugg



Dieses in die Landschaft eingebettete Haus steht im Dienste der Passugger Heilquellen

Vier Jahrhunderte Passugger

Es ist eine Chronik aus dem Jahre 1582 erhalten, die den uralten Ruhm der Passugger Quellen belegt. Von bärenstarken Männern berichtet sie, die Tag für Tag ihren Krug von diesen Wassern tranken. Doch es ist die Zeit des Hexenglaubens. Wer ihre Heilkraft öffentlich bezeugte, dem drohte der Scheiterhaufen. So gerieten die Quellen in Vergessenheit, als ein Erdrutsch sie verschüttete.

Erst im Jahre 1863 wurden sie wiederentdeckt. Ein Sattlermeister namens Sprecher aus Chur, ein seltsamer, abergläubischer Mann, der lieber als Schürfer und Straher seine Berge durchstreifte, hörte in Passugg von einer verschütteten Quelle. Rastlos begann er die Gegend abzusuchen, wobei er es sogar währhaben wollte, daß ihm ein Hündchen im Traum die Stelle in der Schlucht der Rabiosa gezeigt habe, wo er kurz darauf auf die erste

1896 gingen das Kurhaus und die Quellen in den Besitz einer Aktiengesellschaft über. Heute, rund 100 Jahre nach der Wiederentdeckung, finden wir in Passugg ein blühendes Unternehmen, dessen Hauptprodukt, das «Passugger Theophil», als das beste Schweizer Mineraltafelwasser gilt und weltbekannt ist. Die Nachfrage nach diesem Produkt ist heute derart, daß sie die Kapazität der Quellen weit übersteigt. Trotz Erstellung eines neuen Abfüllgebäudes mit modernsten Maschinen, Verbesserung der Quellfassungen und Erstel-Nachfrage gerecht zu werden. Nicht ein Rückgang der Quelleistungen, sondern die ständig steigende Nachfrage hat das «Passugger Theophil» zu einem Mangelprodukt gemacht.

Passugger Mineralquellen

5 Naturquellen von einzigartiger Heilwirkung

Tafelwasser

Passugger-Theophil das-beste Schweizer Tafelwasser (einzige Quelle mit großem Ehrenpreis und golde-ner Medaille an der ZIKA 1930)

Neu:

Rhäzünzer natur Ueberall erhältlich in der Haushaltflasche,

Süßgetränke

Rhätisana-Citro -Bergamotte -Himba Orange Grison Grape

die Bündner Süßgetränke aus Rhäzünser Mineralwasser.

Medizinalwasser

Ulricus bei Krankheiten der Verdauungsorgane, der Leber, der Gallenwege und speziell bei Zuckerkrankheiten

Helene speziall bei Krankheiten der Nieren und Blase

Blase Fortunatus bei Adernverkalkung, Drüsenanschwel-

bewährt sich gegen Blutarmut und all-gemeine Schwäche